# Amtsblatt
## der Stadt Brühl

26. Jahrgang | Ausgabetag: 16.09.2010 | Nummer: 21



| | Seite |
|---|---|
| Bekanntmachung über die Sitzung des Rates der Stadt Brühl am Montag, den 20.09.2010, 18.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Uhlstr. 3 | 132 - 133 |
| Bekanntmachung der Planfeststellung nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für den Neubau einer Erdgasversorgungsleitung zum Anschluss eines Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerks in Hürth-Knapsack | 134 - 136 |
| Bekanntmachung der Aufstellung und der Öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 02.03 „Liblarer-/Heinestraße“ | 137 - 139 |
| Bekanntmachung der Aufstellung und Öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 06.05 „Spielmannsgasse/Eckdorfer Straße“ | 140 - 142 |
| Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes 11.09 „Thüringer Platz“ (Einzelhandel/Soziale Stadt) | 143 - 145 |



**Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister**

Bezug: Stadt Brühl, Der Bürgermeister, Rathaus, 50319 Brühl

**Jahres-Abo € 23,00** incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

**Einzelpreis € 1,00** incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im brühl-info, Uhlstr. 1, aus.

# Öffentliche Bekanntmachung
## der Stadt Brühl

**Bekanntmachung über die Sitzung des Rates der Stadt Brühl**

Am **Montag**, **dem 20.9.2010, 18.00 Uhr**, findet im Ratssaal des Rathauses der Stadt Brühl, Uhlstr. 3, 50321 Brühl, die Sitzung des Rates der Stadt Brühl statt mit folgender Tagesordnung:

**A) Öffentlicher Teil**

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | - |
| 2. | Niederschrift vom 5.7.2010 | - |
| 3. | Überplanmäßige Ausgaben | |
| | 3.1 Abwasserabgabe 2009<br>Bezug: HA 6.9.10 | *39/10 |
| | 3.2 Unterhaltung Infrastrukturvermögen 2010<br>Bezug: HA 6.9.10 | *40/10 |
| 4. | Finanzmittelzuweisung an den Integrationsauschuss durch den Rat der Stadt Brühl<br>hier: Antrag der MigrantenvertreterInnen vom 7.6.2010,<br>Bezug: IntA 30.8.10 | *33/10 b |
| 5. | Entwurf des Jahresabschlusses 2009 | 43/10 |
| 6. | Bebauungsplan 08.09 ‚An der Ziegelei/Ehem. Tennishalle' und 25. Änderung des Flächennutzungsplanes<br>hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB<br>Bezug: PStA 9.9.10 | *31/07 d |
| 7. | Antrag | |
| | 7.1 Unterzeichnung der BfN Deklaration Biologische Vielfalt in Kommunen<br>hier: Antrag der Fraktion ‚Die Grünen' vom 6.9.10 | 44/10 |
| 8. | Umbesetzung in Ausschüssen | |
| | 8.1 Umbesetzung im Ausschuss für Kultur, Partnerschaften und Tourismus<br>hier: Antrag der Fraktion ‚Die Grünen' vom 6.9.10 | 105/94 dk |

9. Mitteilungen

10. Anfragen

**B) Nichtöffentlicher Teil**

| | | |
|---|---|---|
| 11. | Kreditaufnahme 2010 | 45/10 |
| 12. | Zustimmung zum erschließungs- und städtebaulichen Vertrag im Gebiet des künftigen Bebauungsplanes 08.09 „An der Ziegelei/ ehemalige Tennishalle“<br>Bezug: HA 6.9.10 | *31/07 c |
| 13. | Mitteilungen | |
| | 13.1 Förderaktivitäten der Kreissparkasse Köln im Jahre 2009 | 354/79 ah |
| 14. | Anfragen | |

Michael Kreuzberg
Bürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachung
der Stadt Brühl

**Planfeststellung nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
für den Neubau einer Erdgasversorgungsleitung
zum Anschluss eines Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerks in Hürth-Knapsack**

Die Statkraft Markets GmbH mit Sitz in 40547 Düsseldorf beabsichtigt im Chemiepark Knapsack den Neubau eines Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerks.
Zur Versorgung dieses mit Erdgas betriebenen Kraftwerks ist der Neubau einer rd. 13 km langen Erdgasversorgungsleitung erforderlich. Diese beginnt im Gebiet der Stadt Wesseling mit Anschluss an die dort vorhandene Erdgastransportleitung Nr. 79 der E.ON Ruhrgas AG und verläuft durch die Gebiete der Städte Wesseling, Brühl und Hürth zum Chemiepark in Hürth-Knapsack.

Zur Erlangung des Baurechts für diese Erdgasversorgungsleitung hat die Stadtkraft Markets GmbH bei der Bezirksregierung Köln (Anhörungsbehörde) die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit § 72 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) beantragt.

Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Städten Wesseling, Brühl und Hürth beansprucht. Betroffen hiervon sind Grundstücke in den Gemarkungen Berzdorf (Flure 1, 10, 22 und 34), Brühl (Flure 4, 22 und 34), Fischenich (Flur 2, 4 und 5), Hürth (Flure 1, 8, 9 und 13), Keldenich (Flure 1, 3, 9 und 10), Kendenich (Flure 2 und 3) sowie Vochem (Flure 2 und 3).

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom 20.09.2010 bis 19.10.2010 (einschließlich) in der Stadtverwaltung

**Brühl**, Uhlstraße 3, 50319 Brühl,
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauordnung
Zimmer A120
während der Dienststunden:

| | |
|---|---|
| Montag - Freitag | 08:00 Uhr - 12:30 Uhr |
| Montag - Donnerstag | 14:00 Uhr - 17:00 Uhr |

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis einschließlich zum **02.11.2010**, bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 25, Zeughausstraße 2-10 in 50667 Köln (Anhörungsbehörde) oder bei der Stadtverwaltung Wesseling Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

   Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 43a Nr. 7 Satz 1 EnWG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf der Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 43a Nr. 7 Satz 2 EnWG).

   Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der

a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine
b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen),

von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf die Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 43a Nr. 5 EnWG).

   Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG NW). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

   Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

   Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

   Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 44a EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).

Brühl, 13.09.2010

Der Bürgermeister
Michael Kreuzberg

# Öffentliche Bekanntmachung
der Stadt Brühl

## Aufstellung und Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 02.03 "Liblarer- / Heinestraße"

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.09.2010 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes v. 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) die erneute Aufstellung und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 02.03 "Liblarer- / Heinestraße" einschließlich der Planbegründung beschlossen.
Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB, dessen Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) vollzogen wird.

Das Plangebiet ist folgendermaßen abgegrenzt:

im Osten — von der östlichen Grenze des Flurstücks 252 und dessen südlicher Verlängerung bis zum Flurstück 560, von hier auf der nördlichen Grenze des Flurstücks 560 bis zum Grenzpunkt der Flurstücke 236, 560 und 238, entlang der östlichen und weiter auf der südlichen Grenze des Flurstücks 236, entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 224 bis zum Grenzpunkt der Flurstücke 232, 231 und 224,

im Süden — vom Grenzpunkt der Flurstücke 232, 231 und 224, als Gerade innerhalb des Flurstücks 224, bis zum Grenzpunkt südöstlicher Bogenanfang zwischen den Flurstücken 224 und 464, entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 224, zuerst im Bogen, bis zum Grenzpunkt der Flurstücke 229, 230 und 224, entlang der südlichen Grenze des Flurstückes 230 und dessen westliche Verlängerung bis zum Flurstück 438, entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 438 und dessen nördlicher Verlängerung bis zum Flurstück 252, entlang der südwestlichen Grenze inklusive des Bogens des Flurstücks 252,

im Westen — vom südwestlichen Bogen des Flurstücks 252 entlang der westlichen Grenze dieses Flurstücks 252 nach Norden bis zum Schnittpunkt der nach Osten verlängerten südlichen Grenze des Flurstücks 654, dort nach Westen bis zur östlichen Grenze des Flurstücks 654, entlang dessen östlicher Grenze nach Norden bis zum Schnittpunkt der nach Westen verlängerten südlichen Grenze des Flurstücks 611,

im Norden — entlang dieser Verlängerung sowie der südlichen Grenze der Flurstück 611 und 610 nach Osten, entlang der östlichen Grenzen der Flurstücke 610 und 253 nach Norden bis zur nördlichen Grenze des Flurstücks 252.

Der Geltungsbereich ist dem beigelegten Übersichtsplan zu entnehmen.

**Stadt Brühl – Der Bürgermeister**

Der Bebauungsplan einschließlich der Begründung kann in der Zeit vom

**27.09. - 26.10.2010**

bei der Stadt Brühl, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauordnung, Rathaus A vor den Zimmern A 125 und A 120 während der Dienststunden

**montags - freitags 8.00 - 12.30 Uhr sowie**
**montags - donnerstags 14.00 - 17.00 Uhr**

eingesehen werden. .

Im Übrigen stehen die Mitarbeiter des Fachbereiches für Rückfragen unter den Telefonnummern 795100 und 795130 zur Verfügung.
Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stadt Brühl prüft die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und teilt das Ergebnis nach Abschluss des Verfahrens mit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes 02.03 "Liblarer- / Heinestraße" unberücksichtigt bleiben.

Brühl, 14.09.2010

Der Bürgermeister
Michael Kreuzberg

# Bebauungsplan 02.03

## "Liblarer Straße / Heinestraße"

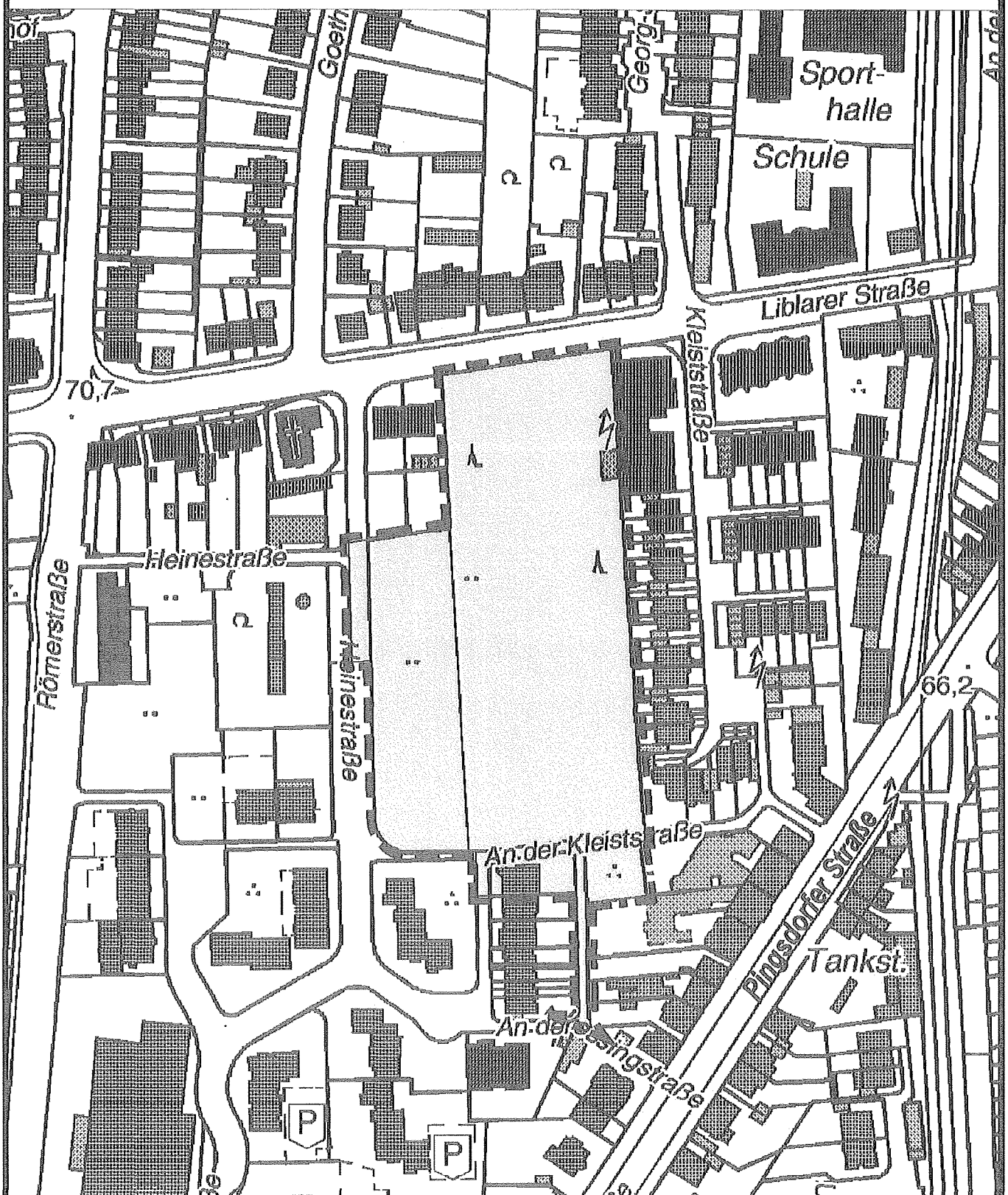


**ÜBERSICHTSPLAN**

M. 1 : 2.000

Grenze des Geltungsbereiches

Vergrösserung aus der DGK 5

© Geobasisdaten: Landesvermessungsamt NRW, Bonn, 2070/2005

P:\Bebauungspläne\02 westliche Innenstadt\02_03 Liblarer Straße_Heinestraße\9 Pläne\Übersichtsplan\2010 08 25 Übersichtsplan BP. 02.03.dwg (K. Kaiser / A. Pütz)

# Öffentliche Bekanntmachung
der Stadt Brühl

## Aufstellung und Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 06.05 "Spielmannsgasse / Eckdorfer Straße"

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.09.2010 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes v. 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) die erneute Aufstellung und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 06.05 "Spielmannsgasse / Eckdorfer Straße" einschließlich der Planbegründung beschlossen.

Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB, dessen Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) vollzogen wird.

Das Plangebiet ist folgendermaßen abgegrenzt:

| | |
|---|---|
| Im Norden | von der nördlichen Grenze der Flurstücke 30 und 819, |
| im Osten | von der östlichen Grenze der Flurstücke 819, 820, 623 und 32 |
| im Süden | von der südlichen Grenze des Flurstückes 32 |
| im Westen | von der westlichen Grenze der Flurstücke 819, 30 und dessen südlichen Verlängerung durch Flurstück 32 bis zu dessen südlicher Grundstücksgrenze. |

Der Geltungsbereich ist dem beigelegten Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Bebauungsplan einschließlich der Begründung kann in der Zeit vom

**27.09. - 26.10.2010**

bei der Stadt Brühl, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauordnung, Rathaus A vor den Zimmern A 125 und A 120 während der Dienststunden

**montags - freitags 8.00 - 12.30 Uhr sowie**
**montags - donnerstags 14.00 - 17.00 Uhr**

eingesehen werden.

Im Übrigen stehen die Mitarbeiter des Fachbereiches für Rückfragen unter den Telefonnummern 795100 und 795130 zur Verfügung.
Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stadt Brühl prüft die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und teilt das Ergebnis nach Abschluss des Verfahrens mit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes 06.05 "Spielmannsgasse / Eckdorfer Straße" unberücksichtigt bleiben.

Brühl, 14.09.2010

Der Bürgermeister
Michael Kreuzberg

# Bebauungsplan 06.05

## "Spielmannsgasse / Eckdorfer Straße"

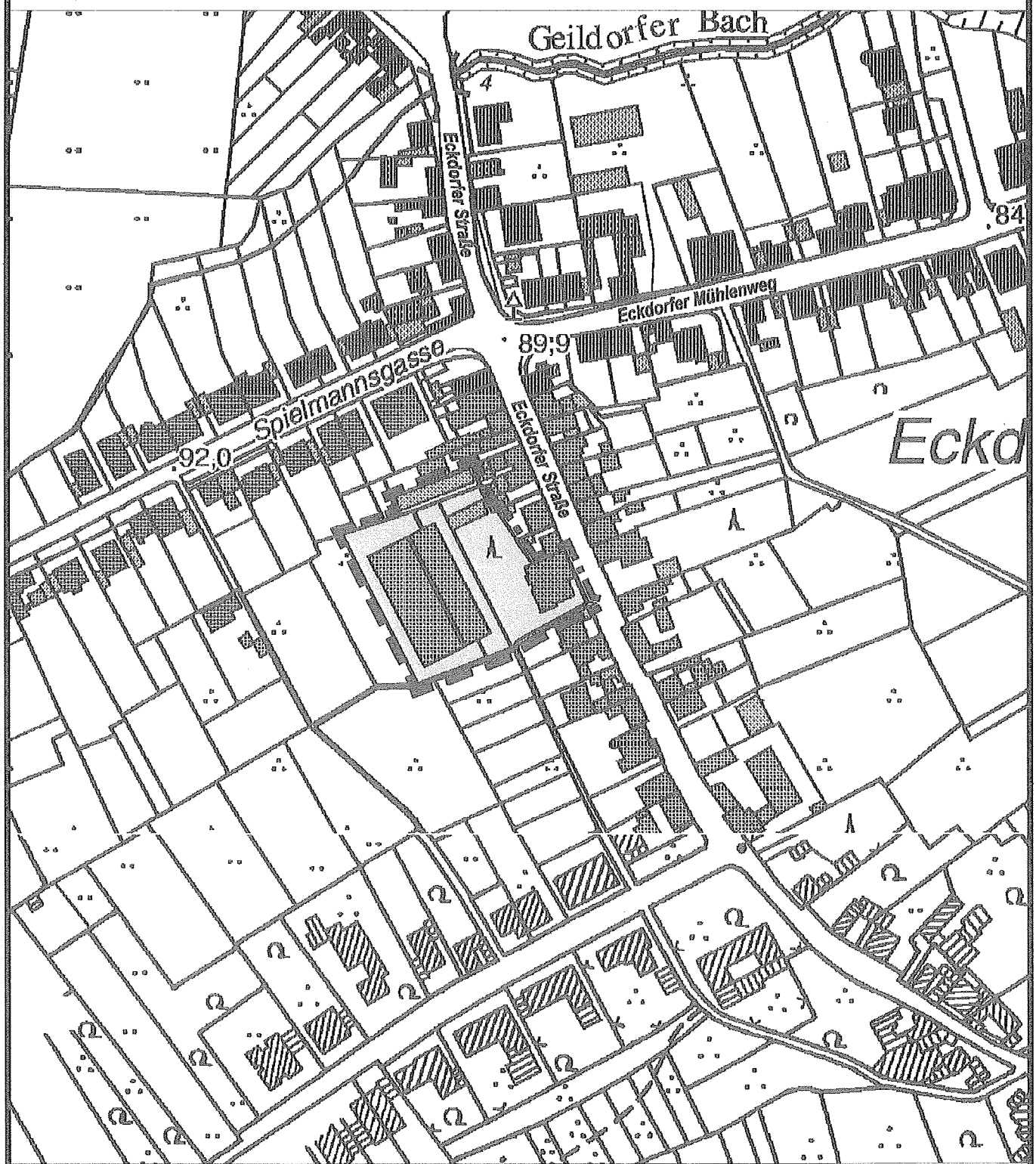


ÜBERSICHTSPLAN

M. 1 : 2.000

Grenze des Geltungsbereiches

Vergrösserung aus der DGK 5

© Geobasisdaten: Landesvermessungsamt NRW, Bonn, 2070/2005

P:\Bebauungspläne\08 Brühl Badorf\06_05 Spielmannsgasse_Eckdorfer Straße\9 Pläne\Übersichtsplan\2010 08 25 Übersichtsplan.dwg (K. Kaiser / A. Pütz)

# Öffentliche Bekanntmachung
der Stadt Brühl

## Aufstellung des Bebauungsplanes 11.09 "Thüringer Platz (Einzelhandel / Soziale Stadt)"

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.09.2010 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), i. V. m. § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des ErbStRG vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018 ff.) die Aufstellung der 26. FNP-Änderung und die Aufstellung des Bebauungsplanes 11.09 "Thüringer Platz (Einzelhandel / Soziale Stadt)" beschlossen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Vochem, Flur 1 und umfasst die Flurstücke:
391 tlw., 432, 435, 434, 436,439, 90, 91, 99 tlw., 109, 250, 491, 106 tlw., 460 tlw., 449, 462, 463, 430, 431, 253, 470, 254, 255, 256, 456 tlw., 258, 259, 260, 261, 454 tlw., 262, 452 tlw., 614 tlw., 492, 453 tlw., 448, 446, 445, 444, 439, 436, 434, 435, 450, 433, 441, 447, 637, 634, 633, 451, 635, 638, 636, 437, 440

Das Plangebiet ist folgendermaßen abgegrenzt:

Im Norden — von der nördlichen Grenze des Flurstücks 90 nach Osten, entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 391 bis zum Schnittpunkt mit der Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstücks 432 nach Westen. Entlang dieser Verlängerung und der nördlichen Grenze des Flurstücks 432 nach Osten sowie nördliche Grenze von Flurstück 434, östliche Grenze von Flurstück 434, nördliche Grenze von Flurstück 636, diese verlängert nach Osten bis zum Schnittpunkt mit östlicher Grenze von Flurstück 99.

Im Westen — entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 90 nach Süden, von seinem südwestlichen Eckpunkt rechtwinklig auf die südliche Grenze des Flurstücks 614.

im Süden — nach Osten entlang dieser südlichen Grenze weiter über die südliche Grenze des Flurstücks 492 bis zu seinem östlichen Endpunkt an Flurstück 103,

im Osten — entlang der westlichen Grenze von Flurstück 103 nach Norden, entlang westlicher Grenze von Flurstück 106 nach Norden bis zum Schnittpunkt mit der östlichen Häuserfassade des Hauses Thüringer Platz 4d/4e. Von dort entlang der östlichen Häuserfassaden der Häuserzeile 4e bis 24 nach Norden, von dort in östlicher Richtung entlang der südlichen Häuserfassaden der Häuser 26 a, b und c, verlängert nach Osten bis zum Schnittpunkt mit westlicher Grenze von Flurstück 455, entlang dieser westlichen Grenze nach Norden, entlang dessen nördlicher Grenze bis zum Schnittpunkt mit südlicher Grenze des Flurstücks 99, von dort entlang dieser Grenze bis zu

seinem südlichsten Punkt, entlang dessen östlicher Grenze nach Norden bis zum Schnittpunkt mit der nach Osten verlängerten nördlichen Grenze des Flurstücks 636 (s. Lageplan - Anlage 1).

Das Plangebiet des Bebauungsplanes 11.09 "Thüringer Platz (Einzelhandel / Soziale Stadt)" ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Brühl, 14.09.2010

Der Bürgermeister
Michael Kreuzberg

# Bebauungsplan 11.09

## "Thüringer Platz / Einzelhandel / Soziale Stadt"

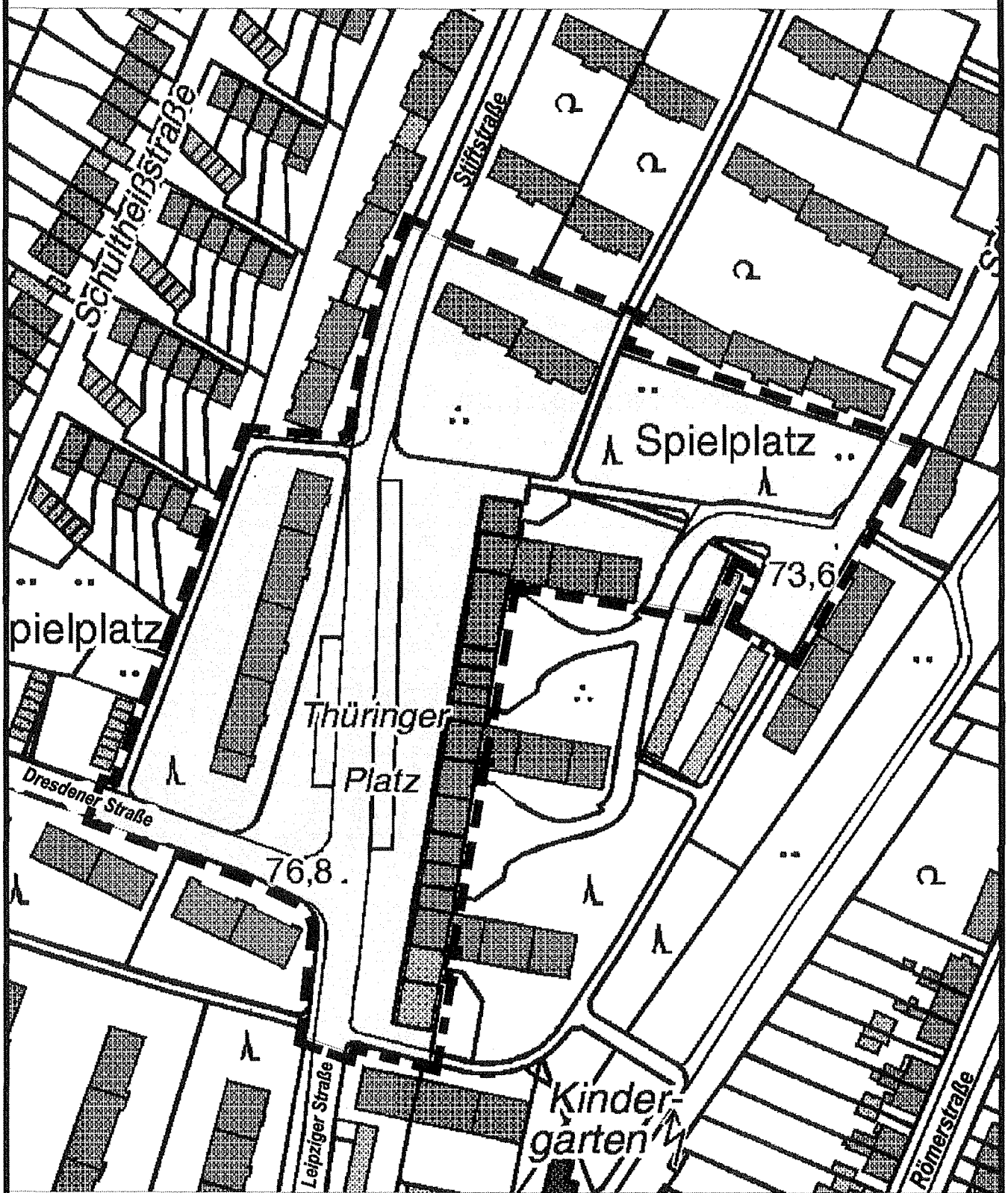


**ÜBERSICHTSPLAN**

M. 1 : 1.500

Grenze des Geltungsbereiches

Vergrösserung aus der DGK 5

© Katasteramt: Rhein-Erft-Kreis 992/08

P:\Bebauungspläne\11 Brühl Vochem\11_09 Thüringer Platz_Einzelhandel_Soziale Stadt\9 Pläne\Übersichtsplan\2010 08 19 Übersichtsplan BP. 11.09 Thüringer Platz_Einzelhandel_Soziale Stadt.dwg